

Richtlinien der Talentförderung Musik Kanton Luzern TMLU

«Talent ist keine Glückssache, sondern der starke Wille, seine wahren Leidenschaften zu entdecken, an sie zu glauben und konsequent zu entwickeln.»

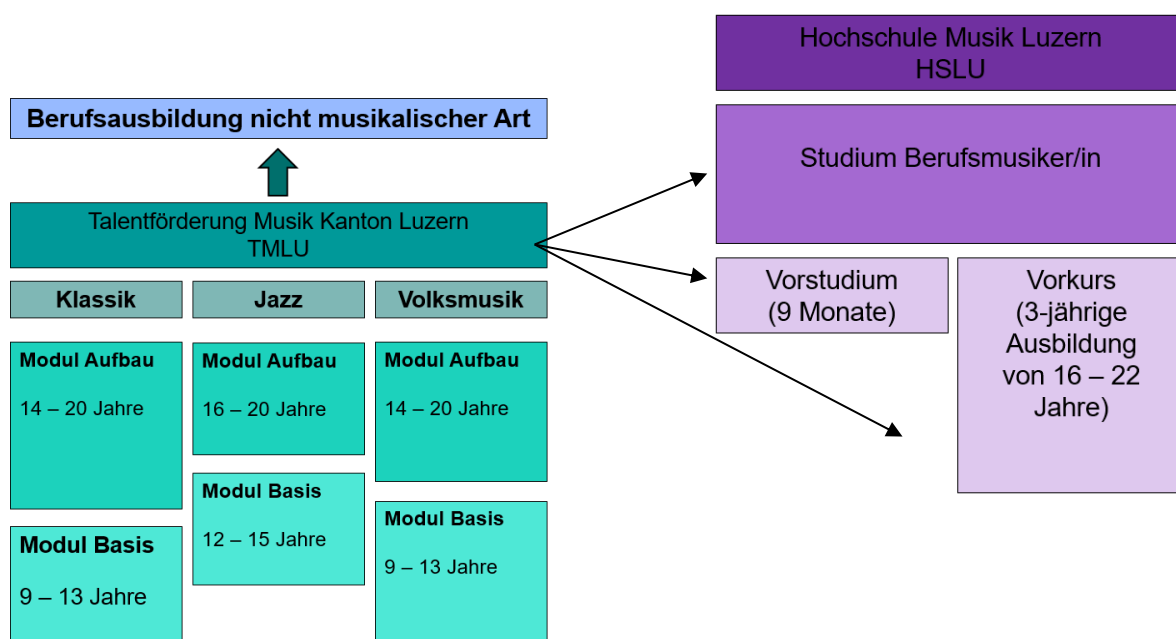
Andreas Otto (*1962)

Ziel

Die Talentförderung unterstützt und fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler in ihrer musikalischen und persönlichen Entwicklung.

Kernpunkte

Die Lernenden erhalten intensive musikalische Förderung auf ihrem jeweiligen Instrument. Zusätzlich nehmen sie an einem speziell für die Talentförderung entwickelten, ganzheitlich ausgerichteten Zusatzprogramm teil. Von versierten Dozenten werden Kompetenzen in verschiedensten Bereichen der Musik vermittelt. Die abwechslungsreichen Kurse und Workshops können den Rubriken «Musik verstehen», «Musik und Körper», «Musizieren und Üben», «Gemeinsames Musizieren» zugeordnet werden. Damit werden die jungen musikalischen Talente optimal auf die Anforderungen und Bedingungen einer möglichen professionellen Musizierpraxis vorbereitet und ihre Persönlichkeit sowie ihre Freude am Musizieren nachhaltig gestärkt. Dafür ist ein bewusster und gesundheitsfördernder Ansatz im Umgang mit dem eigenen Körper und dem Instrument wichtig. Die Teilnahme am Talentförderungsprogramm kann zu einem Musikstudium führen, verpflichtet aber nicht dazu.



Richtlinien

Alter	<p>Zugelassen sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2013 bis 2003.</p> <p>Eintrittsalter Modul Basis Klassik und Volksmusik: 9 – 13 Jahre. Eintrittsalter Modul Aufbau Klassik: 14 – 17 Jahre.</p> <p>Eintrittsalter Modul Basis Jazz: 12 – 15 Jahre. Eintrittsalter Modul Aufbau Jazz und Volksmusik: 16 – 18 Jahre. Ausnahmen sind möglich.</p>
Voraussetzungen	<p>Neben einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Teilnehmenden der Talentförderung erwartet, dass die Beschäftigung mit dem eigenen Instrument oder der Stimme und der Musik generell im Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten steht. Regelmässiges tägliches Üben ist Voraussetzung für eine Aufnahme.</p>
Zulassung	<p>Die Talentförderung steht allen Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton Luzern offen, die den Musikunterricht entweder an einer Musikschule im Kanton Luzern oder bei einer Lehrperson des SMPV Zentralschweiz besuchen.</p> <p>Die Anmeldung an die Aufnahmeprüfung ist nur auf Empfehlung der Lehrperson nach Rücksprache mit der Schulleitung der jeweiligen Musikschule möglich.</p>
Aufnahmeprüfung	<p>Ein Vorspiel vor einem Fachgremium entscheidet über die Aufnahme in die Talentförderung. Die Aufnahmeprüfung kostet CHF 20.00. Das Fachgremium beurteilt die momentane Leistung sowie das musikalische und künstlerische Entwicklungspotential.</p> <p>Anforderungen an das Prüfungsprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Modul Klassik</i>: zwei Werke unterschiedlicher Epochen ▪ <i>Modul Jazz</i>: zwei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen, davon eine Improvisation über einen Jazz Standard ▪ <i>Modul Volksmusik</i>: zwei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen, davon eines mit einem Improvisationsteil. <p>Dauer des Prüfungsprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Modul Basis maximal 6 Min. ▪ Modul Aufbau maximal 10 Min. <p>Das Fachgremium besteht aus Mitgliedern des Vorstandes TMLU und einer Fachperson entsprechend dem Fach der Kandidatin oder des Kandidaten. Den Vorsitz hat ein Mitglied des Vorstandes. Die Anwesenheit der eigenen Lehrperson ist erwünscht. Die Aufnahmeprüfungen finden im April statt.</p> <p>Bei positivem Bescheid findet kurz nach der Aufnahmeprüfung ein Gespräch mit den Kandidierenden, Eltern, Lehrperson und dem Vorstand TMLU statt. Erst nach diesem Gespräch ist die Teilnahme am Talentförderprogramm definitiv.</p>
Anmeldetermin	<p>Der Anmeldetermin ist Mitte Februar.</p>
Unterrichtsorte	<p>Der Unterricht im instrumentalen oder vokalen Hauptfach / Nebenfach findet an der eigenen Musikschule oder bei Lehrpersonen des SMPV Zentralschweiz statt. Die Zusatzkurse und das Forum Präsentation finden zentral statt (Raum Luzern).</p>

<p>Fächerangebot Modul Basis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassik (9–13 Jahre) ▪ Jazz (12-15 Jahre) ▪ Volksmusik (9-13 Jahre) 	<p>Fächer obligatorisch:</p> <p><i>Klassik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterricht Hauptfach: 50 Min. Einzellektion ▪ Besuch des Zusatzprogramms <p><i>Jazz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterricht Hauptfach: 40 Min. Einzellektion + regelmässiger Bandworkshop ▪ Besuch des Zusatzprogramms <p><i>Volksmusik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterricht Hauptfach: 40 Min. Einzellektion + regelmässiger Workshop Ensemble ▪ Besuch des Zusatzprogramms <p>Fächer fakultativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialprojekte (Ensembles, Orchester, andere Projekte)
<p>Fächerangebot Modul Aufbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassik (14-20 Jahre) ▪ Jazz (16-20 Jahre) ▪ Volksmusik (14-20 Jahre) 	<p>Fächer obligatorisch:</p> <p><i>Klassik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterricht im Hauptfach: 90 Min. Einzellektion oder 50 / 60 Min. Unterricht im Hauptfach und 40 / 30 Min. Unterricht im Nebenfach ▪ Besuch des Zusatzprogramms <p><i>Jazz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterricht im Hauptfach 60 Min. + regelmässiger Bandworkshop ▪ Besuch des Zusatzprogramms <p><i>Volksmusik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterricht im Hauptfach 60 Min. + regelmässiger Workshop Zusammenspiel ▪ Besuch des Zusatzprogramms ▪ <p>Fächer fakultativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezialprojekte (Klassik: Kammermusikensembles, Orchester, weitere Projekte / Jazz und Volksmusik: Bandformationen, Workshops, weitere Projekte) auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Musik und weiteren Partnerinstitutionen.
<p>Leistungskontrolle</p>	<p>Forum Präsentation</p> <p>Das jährliche Vorspiel in einem Forum Präsentation ist ein verpflichtender Bestandteil der Talentförderung und dient der Standortbestimmung. Die Teilnahmen an allen Foren – egal ob aktiv oder passiv - ist ein verpflichtender Teil des Zusatzprogrammes.</p> <p>Zusatzprogramm</p> <p>Die Teilnahme an den weiteren Kursen und Workshops des Zusatzprogramms unterliegt in der Regel keiner Leistungskontrolle. Die regelmässige Teilnahme an der Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist jedoch verpflichtend. Bei zu häufigen Absenzen können Leistungsbeurteilungen seitens der Dozierenden des Zusatzprogrammes eingeholt werden.</p> <p>Leistungsbericht</p> <p>Die Lehrperson im instrumentalen oder vokalen Hauptfach verfasst einen jährlichen Leistungsbericht (Entwicklung der Talente, Zielerreichung, Repertoireliste). Eine Selbsteinschätzung der Lernenden ergänzt den Bericht (Abgabe jeweils im Mai).</p>

	<p>Übertritt Modul Basis zu Modul Aufbau Beim Übertritt vom Modul Basis ins Modul Aufbau muss wieder die Aufnahmeprüfung gemacht werden.</p> <p>Coaching-Gespräch Mindestens jedes zweite Jahr findet im Januar ein Coaching-Gespräch mit den Teilnehmenden, der Instrumental- oder Vokallehrperson und dem Vorstand TMLU statt.</p> <p>Leistungsbeurteilung durch den Vorstand Der Vorstand beurteilt die Leistungen der Teilnehmenden durch den Besuch der Foren Präsentation und weiterer Auftritte, durch Rückmeldungen der Lehrpersonen des Zusatzprogramms und der bei spezifischen Projekten involvierten Hochschuldozenten.</p>
Ausschluss	Talente mit ungenügender Leistung und zu häufigen Absenzen im Zusatzprogramm (80% der Kurse müssen besucht werden) können auf Semester- oder Schuljahresende durch den Vorstand von der Talentförderung ausgeschlossen werden.
Elternbeitrag	Der Elternbeitrag entspricht dem Tarif der jeweiligen Musikschule oder dem Richttarif des SMPV Zentralschweiz für eine 40-Minuten-Lektion. Für das Modul Basis wird ein jährlicher Beitrag von CHF 200.00 und für den Aufbau ein jährlicher Betrag von CHF 300.00 für die Zusatzkurse erhoben. Die restlichen Kosten werden von der Talentförderung Musik Kanton Luzern übernommen.
Aufsicht und Koordination	Der Vorstand des Vereins Talentförderung Musik Kanton Luzern ist für die strategische Ausrichtung, die Beurteilung der Teilnehmenden und das Coaching verantwortlich. Die operativen Geschäfte führt die Geschäftsstelle TMLU.
Auskunft	Geschäftsstelle TMLU Tel: 041 208 80 10 sonja.wagenbichler@stadtluzern.ch

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand Verein Talentförderung Musik Kanton Luzern im November 2021 genehmigt.

Trägerschaft:

Verein Talentförderung Musik Kanton Luzern TMLU
Hochschule Luzern Musik (HSLU M), Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern (DVS),
Musikschule Luzern (MSL), Schweizerischer Musikpädagogischer Verband Zentralschweiz (SMPV-ZCH), Stiftung Rosa Steffen-Mörgeli , Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (VML)

Weitere Informationen auf www.tmlu.ch